

Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landratsamt Heidenheim Sicherheit und Ordnung

Versammlungs- und Vereinsrecht

1. Warum erhalten Sie von uns dieses Informationsblatt?

Nachfolgend informieren wir Sie gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Art und Weise und die Hintergründe der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über erforderliche Maßnahmen nach dem Versammlungsgesetz (§§ 14 ff. VersammlG) und nach dem Vereinsrecht (§§ 14, 15 VereinsG und Durchführungsverordnung) entscheiden zu können.

→ Die Daten werden durch das Landratsamt Heidenheim erhoben. Alle Kontaktdaten finden Sie unter 6.

2. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Vereine, Versammlungsleiter, Veranstalter, Behörden, Bürgermeisteramt, Polizeibehörden, Vorstandsmitglieder oder zur Vertretung berechtigte Personen, Polizeibehörden.

3. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

4. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

Sie sind verpflichtet, zum oben genannten Zweck personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Stellen Sie diese nicht zur Verfügung, kann der Antrag nicht bearbeitet werden oder die behördliche Aufgabe nicht erfüllt werden.

5. Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

 Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht <u>Auskunft</u> über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf <u>Berichtigung</u> zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die <u>Löschung oder</u> die <u>Einschränkung der Verarbeitung</u> verlangen (Art. 17, 18 DSGVO)
- sowie <u>Widerspruch</u> gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO) oder ein etwaiges <u>Recht auf Datenübertragbarkeit</u> geltend machen (Art. 20 DSGVO).
- Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese <u>Einwilligung jederzeit widerrufen</u>. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben zudem das Recht, <u>Beschwerde</u> bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist (Kontaktdaten s.u.).

6. Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Verantwortliche Behörde

Landratsamt Heidenheim Sicherheit und Ordnung Felsenstraße 36 89518 Heidenheim Tel.: 07321/321-2220

Tel.: 0/321/321-222

E-Mail unter

Sicherheit.Ordnung@Landkreis-Heidenheim.de

Landesdatenschutzbeauftragter

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15

E-Mail unter

poststelle@lfdi.bwl.de Beschwerde online unter

www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de

<u>Unsere Datenschutzbeauftragte</u>

Landratsamt Heidenheim Datenschutzbeauftragte Felsenstraße 36 89518 Heidenheim Tel.: 07321/321-2254

E-Mail unter

Datenschutz@Landkreis-Heidenheim.de